

Stadt Pocking

Bebauungsplan

Griesbacher Straße

Deckblatt Nr. 2



aufgestellt: Sept. 2007
Satzungsbeschluss:

Pocking, September 2007
Stadt Pocking

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kraus'.

Kraus
Bauverwaltung

Abweichende textliche Festsetzungen:

Zu Ziff. 4. „weitere Festsetzungen für das Deckblatt Nr. 2“:

Dächer: Ziegel
naturrot/grau DN 18° -35°

Im Übrigen gelten die planlichen sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Griesbacher Straße.

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Griesbacher Straße durch Deckblatt Nr. 2 dient in erster Linie der Anpassung an den neu errichteten Hochwasserdamm. Dadurch wird erreicht, dass die für den Damm nicht erforderlichen Flächen einer Bebauung zugeführt werden können.

Der Dammfuß ist von der Überplanung nicht betroffen. Das Grundstück Flur – Nr. 1553/17, Gemarkung Pocking wird mit einer privaten Zufahrt erschlossen.

Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.